



Merkblatt Nr. 6

Eidg. Pflanzenschutzdienst (EPSD)

Datum: 02.06.2014

Referenz/Aktenzeichen: 2013-06-05/140 / hak

Dokument und Version:

MB 6 14.06

Anforderungen für die Produktion von Pflanzenmaterial der Gattungen *Fragaria* und *Rubus* welche dem Pflanzenpass unterstellt sind

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Die nachstehenden Anforderungen basieren auf der Pflanzenschutzverordnung vom 27. Oktober 2010. Sie gelten für die Produktion von Pflanzen und pflanzlichem Vermehrungsmaterial der Gattungen *Fragaria* (Erdbeere) und *Rubus* (Himbeere, Brombeere).

Die Bestimmungen der Pflanzenschutzverordnung bleiben vorbehalten.

Allgemeine Informationen über den Pflanzenpass sind aus den „Richtlinien für die Ausstellung und den Umgang mit dem Pflanzenpass“ zu entnehmen.

2. Anforderungen an die Produktion

2.1 Boden

In den Produktionsparzellen von Pflanzenmaterial der Gattungen *Fragaria* und *Rubus* dürfen folgende Organismen nicht festgestellt werden:

- *Globodera pallida* (Zystennematode)
- *Globodera rostochiensis* (Kartoffelnematode)
- *Synchytrium endobioticum* (Kartoffelkrebs)

Parzellen, in denen das Auftreten dieser Organismen nachgewiesen wurde, dürfen erst nach amtlicher Freigabe für die Produktion von Pflanzenmaterial der Gattungen *Fragaria* und *Rubus* genutzt werden.

2.2 Kulturen (siehe Anhang 1)

3. Sorgfalts-, Kontroll- und Meldepflicht durch den Produzenten

Die Produktionsparzellen und/oder -einheiten und ggf. ihre nähere Umgebung sind regelmässig visuell durch den Produzenten auf die unter Punkt 2.2 aufgeführten Quarantäneorganismen zu überprüfen.

Bei Verdacht auf das Auftreten von Quarantäneschädlingen nach Punkt 2.1 und 2.2 ist der Eidg. Pflanzenschutzdienst (Telefon 058 462 25 50) unverzüglich zu benachrichtigen. Es dürfen vor der Feststel-

lung durch einen vom Eidg. Pflanzenschutzdienst befugten Experten keine befalls- bzw. krankheitsverdächtigen Pflanzen entfernt werden.

Das durch den Produzenten erworbene Pflanzenmaterial, das zur Anpflanzung oder für den Weiterverkauf bestimmt ist, muss von einem Pflanzenpass begleitet sein. Der Pflanzenpass ist während mindestens drei Jahren aufzubewahren.

4. Phytosanitäre Besichtigung durch befugte Kontrolleure

Die Produktionsparzellen und/oder –einheiten müssen jedes Jahr angemeldet werden. Der Anmeldung ist ein Lageplan beizulegen, auf welchem die Produktionsparzellen und/oder –einheiten aufgeführt und mit der auf dem Anmeldeformular angegebenen Nummer gekennzeichnet sind. Als Lageplan eignet sich:

- Produktionsparzellen: Kartenauszug (1:25'000 oder 1:50'000), auf dem die Parzellen skizziert sind,
- Produktionseinheiten (Gewächshäuser, Gebäude/Räume für Indoor-Produktion, etc.): Plan oder Skizze auf welchem/er die Produktionseinheiten angegeben sind.

Die phytosanitäre Besichtigung findet mindestens einmal pro Jahr statt. Den befugten Kontrolleuren ist der freie Zugang zu allen Produktionsparzellen/-einheiten sowie zu den relevanten Dokumenten zu gewähren. Die Betriebe werden im Voraus über den Zeitpunkt der Kontrollen informiert.

5. Inverkehrbringen von Pflanzenmaterial mit einem Pflanzenpass

Personen, die sich mit gewerbsmässiger Pflanzenerzeugung befassen, müssen dafür sorgen, dass die von ihnen erworbene Ware von einem Pflanzenpass begleitet ist, der den Vorschriften entspricht. Für die Ausstellung des Pflanzenpasses gelten die «Richtlinien für die Ausstellung und den Umgang mit dem Pflanzenpass» nach dem Merkblatt Nr. 8. Das Pflanzenmaterial kann mit einem Pflanzenpass in Verkehr gebracht werden, wenn die Anforderungen des vorliegenden Merkblattes erfüllt sind.

Das vorliegende Merkblatt ersetzt das Merkblatt Nr. 6 vom 03.02.2011.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Sig. Hans Dreyer

Für die Geschäftsleitung EPSD

2.2 Kulturen

Anhang 1

Die Pflanzen und gegebenenfalls ihre nähere Umgebung müssen in Bezug auf die entsprechenden Gattungen und Arten frei sein von folgenden Quarantäneorganismen:

Botanischer Name	Deutscher Name	Quarantäneorganismen								
		<i>Aphelenchoides besseyi</i> Reis-Blattlächen	<i>Xanthomonas fragariae</i> eckige Blattfleckenkrankheit	<i>Phytophthora fragariae</i> var. <i>frag.</i> Rote Wurzelfäule der Erdbeere	Arabis mosaic virus Arabis Mosaik	Raspberry ringspot virus Pfeffinger-/ Ringfleckchen Krankheit,	Strawberry crinkle virus Kräuselkrankheit	Strawberry latent ringspot virus Ringfleckchenkrankheit	Strawberry mild yellow edge virus Blattrandvergilbung	Tomato black ring virus Buschbohnenringflecken, Kartoffelbuckett
<i>Fragaria</i>	Erdbeere	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<i>Rubus</i>	Himbeere, Brombeere				X	X		X	X	